

Menschen Daten Fakten

Beliebt – und schlecht bezahlt

Berufe und ihr Prestige auf der Allensbacher Skala 2008

Angaben in Prozent, in Klammern: Veränderung zu 2003



ZEIT-GRAFIK/QUELLE: Allensbacher Archiv

Rund 193 000 Lehrer unterrichten in Deutschland an gut 16 700 Grundschulen – und offenbar genießen sie hohes Ansehen. In der Allensbacher Befragung zum Berufsprestige rangieren Grundschulpädagogen auf Platz vier – vor Unternehmern, Diplomaten oder Offizieren. Ihre Kollegen aus dem Gymnasium, die Studienräte, finden sich indessen erst auf Platz zwölf. Allerdings schlägt sich die Anerkennung nicht finanziell nieder. Grundschullehrer verdienen deutlich weniger als Pädagogen an weiterführenden Schulen, das Gehalt liegt um bis zu 3800 Euro jährlich niedriger als das von Lehrern der Sekundarstufe. Damit sind (wieder einmal) mehr Frauen als Männer benachteiligt. Denn an Grundschulen unterrichten vorwiegend Frauen. Während der Anteil weiblicher Lehrkräfte am Gymnasium bei etwa 53 Prozent liegt, beträgt er an Grundschulen knapp 87 Prozent.

Aus: DIE ZEIT, Nr. 33 vom 7. August 2008

Sommerfortbildung – Rückblick

Blick auf Persönlichkeit und Fachkompetenz

Die offiziellen Träger der Landesfortbildung für Schule und Kindergarten haben es sich zum Ziel gesetzt, den Schwerpunkt auf jene Bereiche der Fortbildung zu legen, die die Persönlichkeit der Pädagoginnen und Pädagogen stärken und die Entwicklung der Schule und des Kindergartens nachhaltig vorantreiben.

Die Tatsache, dass an der Planung der Angebote zur Persönlichkeitsbildung, zur Fachdidaktik sowie zur Unterrichtsentwicklung sehr stark die Basis beteiligt ist, gewährleistet, dass einerseits die Interessen und gewünschte Kompetenzen berücksichtigt werden, andererseits aber auch der Qualifizierungsbedarf klar zum Ausdruck kommt. Fortbildung für Kindergarten und Schule wird zwar das ganze Jahr über angeboten, aber es ist bereits zur Tradition geworden, die Sommerseminare in großem Ausmaß zu nutzen, wenn auch hinzuzufügen ist, dass die einzelnen Stufen unterschiedlich davon Gebrauch machen.



viel Bewegung herrscht, was einen großen Verwaltungsaufwand an Abmeldungen und Nachrückungen verursacht. In dieser Hinsicht sind Verbesserungen notwendig.

Viel Bewegung zwischen Erstanmeldung und Seminarbesuch

Das Pädagogische Institut und die einzelnen Abteilungen des Schulamtes haben im Sommer 2008 insgesamt 124 Fortbildungstreffen angeboten, das bedeutet 2.090 Stunden oder 290 Seminartage, davon entfielen auf das Pädagogische Institut 105 Veranstaltungen, die von 2.163 Interessierten besucht wurden.

Während im Juni und Juli vorwiegend Seminare für pädagogische Fachkräfte im Kindergarten sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule in Form von Lehrgangsmodulen und Vor-Ort-Veranstaltungen stattfanden, gab es im August, vornehmlich in der zweiten Monathälfte, Angebote für alle Schulstufen, die sowohl stufenspezifisch wie auch stufenübergreifend organisiert waren.

Von den 18 Seminaren, die wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten, entfielen 16 auf den August, was wohl auf die Dichte der Angebote zurückzuführen ist. Die Seminare waren im Allgemeinen mit durchschnittlich 22 Teilnehmenden pro Veranstaltung sehr gut belegt. Es muss aber angemerkt werden, dass zwischen Erstanmeldung und Seminarteilnahme sehr

Fortbildungsplanung als kontinuierlicher Prozess

Da Fortbildung in engem Zusammenhang mit Schulentwicklung gesehen werden muss, stellt die Planung von Fortbildung schlussendlich eine Aufgabe dar, die die Bildungsinstitutionen und die mit der Organisation betrauten Partner gemeinsam zu lösen haben. Längerfristig gültige Vereinbarungen, etwa darüber, wie sich Fortbildungsveranstaltungen am besten in den zeitlichen Ablauf und den organisatorischen Rahmen eines Schuljahres einreihen lassen, würde die Effizienz von Fortbildung in mehrfacher Hinsicht steigern.

So wie Schulentwicklung nicht jedes Jahr neu beginnt, ist auch Fortbildungsplanung als ein kontinuierlicher Prozess zu sehen, der durch Überblick und Systematik für Zuverlässigkeit und Transparenz sorgt. Schulleitungen wie Kollegien sollen im Fortbildungsangebot Unterstützung bei Bedürfnissen, Anregung für Weiterentwicklungen und nicht zuletzt die Chance der Auswertung wahrnehmen können.

Monika Oberhofer, Leiterin der Servicestelle Fortbildung

Bürokratie light

Aktueller Stand in Sachen Bürokratieabbau an den Schulen

Nachdem die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau eine Liste von Vorschlägen zur Vereinfachung der Bürokratie an Schulen erarbeitet hat und ein Netzordner mit Unterlagen und Dokumenten im Schulinformationssystem LaSIS eingerichtet wurde, geht es nun an die Umsetzung der Lösungsmodelle im Schuljahr 2008/2009.

Die Arbeitsgruppe war von Landesrat Otto Saurer mit dem Ziel eingesetzt worden, konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und zum Abbau von Bürokratie an den Schulen zu erarbeiten. Folgende Personen haben in der Arbeitsgruppe mitgewirkt: Martina Adami, Christoph Buratti, Petra Eisenstecken, Erica Fassa, Renate Herbst Quirini, Markus Hofer, Rosa Maria Laimer, Alois Mair, Aloisia Muther, Hans Parigger, Arthur Pernstich, Helga Pircher, Gottlieb Pomella, Veronika Rieder, Sonia Spornberger, Anna Silbernagl, Karl Spargser und Margarete Werner.

In zehn Sitzungen erarbeitete die Gruppe verschiedene Lösungsmodelle für eine schlankere Bürokratie an den Schulen und gab Empfehlungen, durch welche Maßnahmen, Vereinfachungen und Vereinheitlichungen ein Bürokratieabbau herbeigeführt werden könne. Gleichzeitig sollten erfolgreiche Beispiele und gelungene Umsetzungsmodelle, sogenannte Best Practices, gesammelt und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden sind die konkreten Vorschläge für Maßnahmen aufgelistet, die im laufenden Schuljahr 2008/2009 zu einer Vereinfachung der Bürokratie beitragen sollten.

Schulverwaltung

1) Schulreform

- Zur-Verfügung-Stellen des Computerprogramms des Schulspargels Überetsch/Unterland
- Erstellung schlanker, aufs Wesentliche beschränkter Modelle für die Lernberatung (Pädagogisches Institut und Inspektorat)
- Beispiele für umsetzbare Personenbezogene Lernpläne (PLP) im Sinne der Individualisierung und Personalisierung
- einheitliche Form eines Beobachtungsregisters für Integrations-schülerinnen und -schüler in der Oberschule mit dem Fokus aufs Wesentliche

- einheitliche, einfache Form der Mitteilung an die Eltern über negative Noten

2) Erneuerung des Landeskollektivvertrages der Lehrpersonen

- Änderungsvorschläge im Bereich der Arbeitszeitregelung, der Dokumentation der Dienstpflichtenerfüllung, der Überstunden und Leistungsprämien und der Ernennung der Koordinatorinnen und Koordinatoren – Plattform der öffentlichen Delegation
- Zur-Verfügung-Stellen verschiedener Vordrucke im LaSIS-Ordner

3) Interne Schulorganisation und Verwaltung

- Integrierung der Erklärung, dass der oder die Bedienstete kein anderes Dienstverhältnis eingehen wird, in den Arbeitsvertrag, der vom Schulamt vorbereitet wird
- Vereinfachung der Antragsformulare für die Schulranglisten von Bewerberinnen und Bewerbern, die schon öfters angesucht haben; dasselbe sollte bei den Versetzungsgesuchen angestrebt werden
- starke Vereinfachungen im Bereich der Schulbuchhaltung (wenn neues OBU-Programm voll eingeführt ist)
- starke Vereinfachungen bei den Gesuchen und der Dokumentation der Abwesenheiten
- Information des Lehrpersonals; eigene E-Mail-Adresse für jede Lehrperson über LaSIS; ein Großteil der Informationen wird über dieses Postfach den Lehrpersonen übermittelt
- einheitlicher Vordruck für Außendienste auf Landesebene
- Einführung eines einheitlichen Stundenplanprogramms (GP Untis oder Da Vinci/Infoschool) im gesamten Schulbereich
- einheitliches Programm für die elektronische Meldung von Dienstverhältnissen (ab 01.12.2008 bindend)
- Information Lehrpersonen: klären, wo Bringschuld der Schulsekretariate aufhört und Holschuld der Lehrpersonen beginnt; es wird zu viel an Lehrpersonen weitergegeben, was zuvor von Sekretariaten gefiltert werden sollte
- Schülerbeiträge: einmaliges Einzahlen am Beginn des Schuljahres; Verwaltung des Geldes; Entlastung der Lehrpersonen; der Vorschlag ist noch nicht ausgereift, weil rechtliche Bedenken vorhanden sind und die Frage der Transparenz und der Flexibilität noch geklärt werden muss



Autonome Schulen

1) Schulreform

- Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Bereich Organisation, Abwicklung und Dokumentation des Wahlpflicht- und Wahlbereichs an die Schulsekretariate
- Abschaffung alter, nicht mehr notwendiger Dokumente bei der Dokumentation der Lernentwicklung
- Reduzierung von Sitzungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit der Schulreform
- Bewertung: Die „Ausgangslage“ der Schülerinnen und Schüler wird bei der ersten Verifizierungssitzung erstellt; es braucht also nicht zwei Sitzungen
- in Lehrerregister nur mehr Eintragung der für die Bewertung relevanten Beobachtungen und Bewertungselemente mit Beschränkung auf das Wesentliche

2) Landeskollektivvertrag

- Einführung einfacher Formblätter und Vorlagen für die Dokumentation der Dienstpflichtenerfüllung, für Ansuchen um Überstunden, Außendienste, Leistungsprämien, Abwesenheiten, Fortbildung
- Informatisierung dieser Formulare, soweit es geht
- einfache Formen der Ernennung und Aufgabenbeschreibung der Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Verwendung der Vorlagen im LaSIS-Ordner Bürokratieabbau

3) Interne Schulorganisation und Verwaltung

- vereinfachte Form der Einhebung und Verwaltung der Schülerbeiträge
- neue vereinfachte Form der Genehmigung der Außendienste, auch aufgrund der neuen tarifvertraglichen Regelung
- neue, möglichst digitale Form der Information an die Lehrpersonen (E-Mail über LaSIS)
- Entscheidung für ein einheitliches Stundenplanprogramm (GP Untis oder Da Vinci/Infoschool)
- Einführung des neuen Programms für die elektronische Meldung der Dienstverhältnisse

Weitere Vorschläge für Bürokratieabbau

- Vereinfachung der Skartierungsrichtlinien (Verwaltung)
- einfache Regelung bei Stundentausch – keine Unterschrift des Direktors oder der Direktorin erforderlich (autonome Schule)
- Reduzierung der Anzahl von Kriterien für verschiedene Bereiche (Verwaltung und autonome Schule)
- starke Reduzierung von Statistiken (Verwaltung)
- Reduzierung der Papierflut in der Schulverwaltung (Verwaltung)
- Abschaffung der Schülerstammbücher in den Oberschulen (Verwaltung und autonome Schulen)
- Reduzierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung bei Fortbildung
- Reduzierung der Entscheidungsgremien in den Schulen (Verwaltung)

Arthur Pernstich, *Abteilungsleiter am Schulamt,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau*

Verbot von Knall- und Feuerwerkskörpern

Information und Überzeugungsarbeit an Schulen

Die Gefahren von Knall- und Feuerwerkskörpern werden generell unterschätzt: Jedes Jahr werden durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern Menschen verletzt und Gebäude beschädigt. Rechtliche Konsequenzen wie Strafanzeigen wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung, Zivilverfahren mit Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen werden zu wenig beachtet.

Dabei gibt es in Südtirol eine einfache und wirkungsvolle gesetzliche Grundlage, um diesem Phänomen entgegenzuwirken. Durch das Landesgesetz vom 20. November 1978, Nr. 66 sind die Maßnahmen gegen die Lärmbelästigung im Allgemeinen geregelt. Die darauf gründende Durchführungsverordnung (Dekret des Landeshauptmanns vom 6. März 1989, Nr. 4) sieht in Artikel 8 Absatz 4 ausdrücklich vor, dass „das Abbrennen von Feuerwerken, das Abschießen von Feuerwerkskörpern, das Zünden von Böllern, kleinen Sprengkörpern, Knallfröschen und Ähnlichem sowie das Abschießen von Raketen, die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, in ganz Südtirol untersagt ist“. Abweichungen von diesen Bestimmungen können nur vom zuständigen Bürgermeister auf schriftlichen und begründeten Antrag hin genehmigt werden. Die Aufsicht über die Einhaltung dieses Verbotes liegt bei den Kontrollorganen vor Ort, wie beispielsweise bei den Organen der Gemeindepolizei. Die Landesverwaltung erhält von diesen Kontrollorganen das Protokoll und stellt die vorgesehene Verwaltungsstrafe aus, die derzeit mit 88 bis 170 Euro festgesetzt ist.

Unfälle vermeiden – Schäden verhindern

Die Schulen wurden mit Mitteilung des Schulamtsleiters vom 18. Dezember 2007 darüber informiert, dass dieses allgemeine Verbot des Zündens von Knallkörpern und Feuerwerken selbstverständlich auch an den Schulen einzuhalten ist. Bei dieser Gelegenheit gilt es hervorzuheben, dass Jugendliche einem erhöhten Risiko ausgesetzt und unter den Verletzten überpro-



portional vertreten sind. Um Unfälle zu vermeiden und Schäden zu verhindern, tragen die Schulführungskräfte und die von ihnen mit der Aufsicht beauftragten Lehrpersonen dafür Sorge, dass an den Schulen, und das heißt auf dem gesamten Schulgelände, keine Knall- oder Feuerwerkskörper gezündet werden.

Das Verbot des Zündens von Knallkörpern und Feuerwerken sollte auch in der internen Schulordnung verankert werden. Für eventuelle Verstöße können im Sinne der Schüler- und Schülerinnencharta (Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523) auch Disziplinarmaßnahmen vorgesehen werden.

Gerade weil es in der Natur von Verboten liegt, gegen sie zu verstoßen, könnte es eine sinnvolle pädagogische Maßnahme sein, dieses Verbot im Unterricht zu thematisieren. „Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen davon zu überzeugen, wie gefährlich das Hantieren mit explosivem Material für sie selbst und für andere werden kann. Durch Überzeugungsarbeit lässt sich oft mehr erreichen als durch ein Verbot“, ist Schulamtsleiter Peter Höllrigl überzeugt.

Werner Clara

Amt für Schulordnung, Schulamt

Orientierung im Gepäck

Der Orientierungskoffer geht auf Reisen

Die Ende 2007 eingesetzte Arbeitsgruppe „Orientierungskoffer“ hatte sich nach intensiven Vorarbeiten im Frühjahr 2008 auf ein gemeinsames Konzept geeinigt, sodass dieses Vorhaben bis zum Herbst, auch Dank der effizienten und unkomplizierten Teamarbeit, verwirklicht werden konnte.

Im Oktober wurde der Orientierungskoffer interessierten Lehrpersonen auf Bezirksebene präsentiert. Den Mittelschulen wird er kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung erfolgt über die Berufsberatungsstellen in den einzelnen Bezirken.

Entstehung – Idee

Die Schul- und Berufswahlvorbereitung ist gemeinsames Anliegen des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung, des Pädagogischen Instituts und des Schulamtes. In der praktischen Umsetzung dieser Zusammenarbeit wurde die Fülle an Materialien der verschiedensten Institutionen als Erschwernis empfunden. Der Wunsch nach Erstellung einer Materialiensammlung, zu welcher alle Beteiligten einen Bezug haben, war Anlass für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Entstanden ist eine Sammlung didaktischer Materialien und Anregungen, die nach dem Motto „weniger ist mehr“ zusammengestellt wurde. Eine Fülle an Unterlagen wurde gesichtet, evaluiert und ausgewählt, teilweise bearbeitet und kommentiert.

Zielsetzung und Anwendung

Die Schul- und Berufswahlvorbereitung an den Mittelschulen soll unterstützt und von der 1. bis zur 3. Klasse verankert werden. Die Koordinatoren und Lehrpersonen der Mittelschulen sollen einen Überblick über Materialien, Literatur und Umsetzungsmöglichkeiten in der Schul- und Berufswahlvorbereitung erhalten. Die Arbeitsgruppe „Orientierungskoffer“ empfiehlt, dass der Koordinator oder die Koordinatorin die Ansprechperson für

den Bereich Orientierung und verantwortlich für den Orientierungskoffer an der Schule sein soll. Das bedeutet, er oder sie informiert das Kollegium über die Inhalte des Koffers und gibt der Arbeitsgruppe am Pädagogischen Institut eine entsprechende Rückmeldung über den Einsatz des Koffers an der Schule. Ausgehend von der eigenen Klasse wählen die Lehrpersonen passende Themen, Inhalte und Materialien. Bei der Auswahl und Planung ist zu klären, wer, was, wann und wie im Unterricht umgesetzt. Es empfiehlt sich ein sparsamer und bewusster Umgang mit den Materialien. Vertiefungsmöglichkeiten bieten sich im Wahlpflichtbereich an oder als Projekt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Pädagogischen Beratungszentren und die Berufsberatung zur Verfügung.

Astrid Freienstein

Pädagogisches Institut, Leiterin der Arbeitsgruppe „Orientierungskoffer“



Schule am Meer

Schulprojektwochen in Caorle und Cesenatico

„Schule am Meer“ ist der Titel einer Broschüre, in der die Stiftungen Caritas und Odar einen Überblick über die alljährlich von ihnen angebotenen Schulprojektwochen geben. Die Kinderferiensiedlung „Josef Ferrari“ in Caorle und die Kolonie „12 Stelle“ in Cesenatico sind für Erlebniswochen mit verschiedenen Themenschwerpunkten gerüstet. Sozial- und Sprachaustauschprojekte stehen ebenso auf dem Programm wie Umwelt- und kulturhistorische Wochen. Die Broschüre, die in Zusammenarbeit mit den drei Schulämtern ausgearbeitet wurde, ist in deutscher und italienischer Sprache erschienen und wurde an alle Schulen verschickt.



Ausbrechen aus dem gewöhnlichen Schulalltag und den Unterricht möglichst praxisnah und erlebnisreich gestalten: Die beiden Stiftungen Caritas und Odar laden von Ende April bis Anfang Juni Grund-, Mittel-, Berufs- und Oberstufklassen aus den Provinzen Bozen und Trient ein, ihren Unterricht eine Woche lang von den Bergen ans Meer zu verlegen.

Nach dem Unterricht am Vormittag sorgt an den Nachmittagen und Abenden ein Betreuersteam für ein Gemeinschaftsförderndes Freizeitprogramm. Krankenpflegepersonal sowie ein Arzt in Bereitschaft kümmern sich um das gesundheitliche Wohlbefinden. Das Bademeisterteam sorgt für die Sicherheit der Kinder am Strand, im Schwimmbad und am Meer.

„Durch die Verlagerung des schulischen Lernortes ans Meer können Schülerinnen und Schüler motiviert werden, ein neues Umfeld zu erkunden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern und ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zu

festigen“, schreiben Schulamtsleiterin Bruna Rauzi Visentin sowie die beiden Schulamtsleiter Peter Höllrigl und Roland Verra in ihrem Vorwort zur Broschüre.

Erlebniswochen in Caorle

Die Caritas bietet während der Erlebniswochen in der Feriensiedlung in Caorle Projekte an, die die Schülerinnen und Schüler für soziale Belange sensibilisieren sowie interkulturelle Begegnungen fördern. „Fachleute aus verschiedenen Caritas-Diensten bieten spannenden Unterricht zu den Themen Soziales Engagement und Interkulturelles Lernen an und helfen bei der Durchführung von konkreten Initiativen“, erklärt der Leiter der Caritas-Dienststelle Ferien und Erholung, Klaus Metz. Daneben können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in den kulturhistorischen Stätten rund um Caorle Geschichte erleben, das Tier- und Pflanzenreich zu Fuß, mit dem Rad oder mit Booten erkunden oder an sportlichen Programmen teilnehmen.

Settimana azzurra in Cesenatico

Schwerpunkt der „Settimana azzurra“ in Cesenatico ist der sprachliche Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern deutscher und italienischer Muttersprache. „Zwei Schulklassen unterschiedlicher Sprache gehen eine ein- oder mehrjährige Partnerschaft ein, lernen sich gegenseitig kennen und verbessern durch den regelmäßigen brieflichen oder E-Mail-Kontakt ihre sprachlichen Kompetenzen“, erklärte Lucia Galli, die Leiterin der Strukturen der Stiftung Odar in Cesenatico. Am Ende des Schuljahres verbringen sie gemeinsam eine Woche in der Feriensiedlung „12 Stelle“.

Interessierte Lehrpersonen und Eltern können sich anhand der neuen Broschüre „Schule am Meer“ über Organisation und Ablauf der Schulprojektwochen kundig machen.

Die Broschüre kann bei der Caritas-Dienststelle Ferien und Erholung, Tel. 0471 304340, ferien@caritas.bz.it und bei der Stiftung Odar, Tel. 0471 067400, scrivici@caritasodar.it angefordert werden.

Herbert Taschler, INFO-Redaktion